

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1839 — Moosbergstraße**  
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**  
**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**  
**im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

## **Planung**

Geplant ist der Neubau von Geschosswohnungen mit untergeordneter Ladennutzung im Erdgeschoss und einer Tiefgarage. Es sind maximal 4 Vollgeschosse geplant. Die vorhandenen Gebäude sollen abgebrochen werden.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB.

## **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Der Planbereich befindet sich im Stadtbezirk 12 und grenzt östlich an den Stöckener Markt. Auf der Fläche befindet sich die Kirche der St. Christopherusgemeinde sowie einige Nebengebäude. Ferner sind insgesamt 19 Gehölze anzutreffen, die neben einer optischen Eingrünung auch potentielle Lebensraumfunktion für Vögel und Fledermäuse besitzen können. Zur Vitalität der Bäume liegt ein Gutachten vom 16.01.2016 vor. Von den Bäumen werden eine Eiche als erhaltungswürdig, vier weitere Laubbäume als eingeschränkt und alle anderen Gehölze als nicht erhaltungswürdig beurteilt. Außerhalb der Fläche, aber im Einflussbereich der Planung befinden sich zudem zwei Platanen als Straßenbäume.

Für die sonstigen Naturschutzfaktoren Boden, Wasser und Klima sowie für das Landschaftsbild besitzt die Fläche keine besondere Bedeutung.

## **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei der Realisierung der Planung ist von einem weitgehenden Verlust des Gehölzbestandes auszugehen. Lediglich die erhaltungswürdige Eiche im Osten der Fläche wird in die Planung integriert. Zudem werden die beiden Platanen im Straßenraum erhalten.

Hinsichtlich der sonstigen Naturhaushaltsfaktoren Boden, Wasser und Klima sowie für das Landschaftsbild ergeben sich keine grundsätzlichen Änderungen.

## Eingriffsregelung

Für den Planbereich bestehen alte Baurechte, die mit der Neuplanung nicht überschritten werden. Daher sind naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

## Artenschutz

Da die Laubbäume potentielle Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse darstellen, sind vor Fällung der Bäume entsprechende Bestandsaufnahmen anempfohlen.

## Baumschutz

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover ist anzuwenden. Ersatzpflanzungen sind nach Maßgabe der Baumschutzsatzung durchzuführen.

Die in der Planung zur Erhaltung vorgesehenen Bäume bedürfen während der voraus zu sehenden notwendigen baubedingten Grundwasserabsenkung einer stetigen Bewässerung.

Hannover, 11.10.2016